Wo liegen die energetischen Anforderungen?

Eine Baubewilligung ist für den Erhalt einer Basisförderung ausreichend, wenn Mindestanforderungen an das Heizsystem und hinsichtlich der verwendeten Materialien eingehalten werden.

Die ökologischen Mindestanforderungen

- Baustoffe, Dämmstoffe und Bauelemente müssen HFKW-frei sein
- Rohre in Gebäuden, Folien, Abdichtungsbahnen, Fußbodenbeläge und Tapeten müssen PVC-frei sein
- Holz muss aus nachhaltiger Gewinnung stammen. Für außereuropäisches Holz ist ein Nachweis über ein 100 %-FSC-COC-Zertifikat oder ein 100 %-PEFC-COC-Zertifikat zu erbringen, für Fensterholz genügt auch ein SFI-Zertifikat
- Verputze dürfen maximal 6 % Kunststoffanteil enthalten, und es sind zementgebundene Kleber zu verwenden

Experten-Tipp

Kinderzuschuss: Bei bereits gewährten Neubauförderungen wird bei Geburt bzw. Adoption auf die Dauer von zwei Jahren, längstens auf die Restlaufzeit des Förderkredits, ein monatlicher Zuschuss in Höhe von € 50,00 bei einem Kind und € 75,00 je Kind bei Mehrlingsgeburten ausbezahlt, sofern das Kind in der Neubauförderungszusage nicht berücksichtigt wurde.
Das Antragsformular finden Sie auf unserer Homepage.

Anforderungen an das Heizsystem

- Es ist mit Ausnahme bei Zu-, Ein- und Umbauten mit Anschluss an ein bestehendes Heizsystem ein hocheffizientes alternatives Energiesystem für Heizung und Warmwasserzubereitung einzusetzen
- Alle Systeme sind mit thermischen Solar- oder Photovoltaikanlagen zu kombinieren
- Die Bestimmungen im Detail finden Sie in der Neubauförderungsrichtlinie im § 10